

Themen

- Überbrückungshilfe III Plus
- Überbrückungshilfe IV
- Fristen zur Steuererklärung 2020
- Abbuchung der Januar-Honorare
- Einrichtung Steuerfuchse online
- Spielregeln zur effizienten Zusammenarbeit
- Ausblick 2022



Überbrückungshilfe III Plus

Die Anträge zur Ü3Plus werden von uns frist-gerecht bis zum 31.03.2022 gestellt. Wir haben bereits die Zahlen innerhalb des Förderzeitraumes überwacht. Als förderfähiger Mandant erhältst Du zeitnah einen Link per E-Mail bezüglich der Ü3Plus-Antragsstellung.

Die Unterlagen zur Beauftragung findest Du in unserem News-Bereich.

Überbrückungshilfe IV

Der Ü4-Antrag gilt für den Zeitraum Januar bis März 2022 (Neu nun sogar bis Juni 2022). Wir empfehlen den Antrag im Sommer - nach dem Förderzeitraum - zu stellen, damit keine Prognosen erstellt werden müssen. Bei früherem Wunsch komme bitte aktiv auf uns zu mit einer Umsatz-prognose. Als Vergleichszeitraum ist unverändert das Jahr 2019 heranzuziehen.

Die erforderlichen Unterlagen zum Ü4-Antrag findest Du in unserem News-Bereich.

Fristen zur Steuererklärung 2020

Unsere Frist zum Einreichen der Unterlagen für die Steuererklärungen 2020 endet am 15.03.2022, damit wir eine fristgerechte Abgabe bis zum 31.08.2022 garantieren können. Im Agenda-Portal erhältst Du jeden Monat eine Übersicht der fehlenden Belege (durchlaufender Posten) - bitte achte darauf diese zeitnah nachzureichen.

Wenn für Dich zutreffend, zählen hierzu auch Fahrtenbücher, Nebenkostenabrechnungen, Unterlagen zu Vermietungsobjekten, Zinsbescheinigungen der Banken, Darlehenskontoauszüge und der letzte Bankauszug zum Stichtag 31.12.2020.

Erforderliche Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 sind auch zeitnah in den nächsten Tagen einzureichen, da die Abschlüsse der Kapitalgesellschaften beim Bundesanzeiger bis Ende März offengelegt werden müssen.

**Bei Fragen hierzu kontaktiere bitte
Deinen Steuerfuchs!**

Abbuchungen der Januar-Honorare

Durch unsere interne Systemumstellung auf DATEV wurden noch keine Rechnungen für die laufenden Abschläge geschrieben. Wir werden die Abbuchungen wie folgt nachholen:

Abschläge für 01/2022: Fälligkeit am 25.02.2022

Abschläge für 02/2022: Fälligkeit am 10.03.2022

Abschläge für 03/2022: Fälligkeit am 25.03.2022

Zukünftig wird es nur noch digitale Rechnungen per E-Mail geben. Ebenfalls wird nur noch eine zusammenfassende Rechnung für Abschläge der Finanzbuchführung, des Jahresabschlusses und für individuell erbrachte Beratungsleistungen ausgestellt.

Die Ankündigung vom letzten Jahr findest Du in unserem News-Bereich zum Download.

Einrichtung Steuerfuchse Online

Im Zusammenhang mit DATEV Unternehmen online besteht die Möglichkeit digitaler zusammenzuarbeiten über die Einrichtung von 'Steuerfuchse Online'. Hierdurch wird beispielsweise der Belegtransfer via App-Up- und Download für Dich und uns vereinfacht.

Zugang zu dem System erhältst Du in den kommenden Wochen, sowie Coaching-Videos zur Einrichtung und Anwendung.



Spielregeln zur effizienten Zusammenarbeit

Wir möchten Dich um Einhaltung unserer Spielregeln bitten, um Dir eine effiziente und fristgerechte Bearbeitung zu garantieren und dies als Grundstein unserer Zusammenarbeit zu sehen.

Reiche Deine Buchführung immer wie folgt ein:

- 05. des Folgemonats ohne Dauerfristverlängerung
- 20. des Folgemonats mit Dauerfristverlängerung (unsere Empfehlung!)

Angefügte Dateien in E-Mails (Fotos, Rechnungen, angehängte E-Mails etc.) bitten wir Dich nur noch als Anhang und als PDF an uns zu senden. Aus rechtlichen Gründen dürfen wir keine Fotos mehr annehmen. Wir empfehlen bis zur Einführung von Steuerfuchse Online die Nutzung per PDF Scanner Pro oder ähnlicher Apps.

Ausblick 2022

- Eintragung Transparenzregister: hier informieren wir Dich zeitnah in einem neuen Newsletter!
- Grundsteuerreform: neue Grundsteuererklärungen sind in der zweiten Jahreshälfte abzugeben. Wir informieren Dich sobald es losgeht.
- Paketpreise: Um Dir zukünftig noch transparenter unsere Honorare aufzuschlüsseln, werden wir im Laufe des Jahres auf Paketpreise umstellen.

